

N i e d e r s c h r i f t

(StR/006/2016)

über die 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 30.06.2016, 16:00 - 20:05 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspause von 16:10 bis 16:30 Uhr

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Gedenkminute anlässlich der Anschläge in Istanbul

8. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 8.1. | Veranstaltungen Juli, August und September 2016 | 13-2/130/2016
Kenntnisnahme |
| 8.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/131/2016
Kenntnisnahme |
| 8.3. | Spendenbericht für das Jahr 2015 - Ergänzung | 13/112/2016/1
Kenntnisnahme |
| 8.4. | Zukunftsstadt | 13/123/2016
Kenntnisnahme |
| 8.5. | Ausländer- und Integrationsbeirat organisiert
"Fest der Kulturen" SO, 17. Juli 2016 | 13/124/2016
Kenntnisnahme |
| 8.6. | Controlling-Zwischenbericht zum 31.05.2016
(Budgets und Arbeitsprogramme) | 201/005/2016
Kenntnisnahme |
| 8.7. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015
des Amtes 63 (Bauaufsichtsamt) | 63/098/2016
Kenntnisnahme |
| 8.8. | Landesgartenschau 2024 - Zuschlag bei der Vergabe
für die Stadt Erlangen | PET/006/2016
Kenntnisnahme |

- | | | |
|-------|--|---------------------------|
| 9. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 10. | Anfrage aus der Bürgerversammlung im Ortsteil Dechsendorf am 16.02.2016;
Antrag zur Herausnahme aller Kiefern des Ortsteils aus dem Geltungsbereich der städt. Baumschutzverordnung | 31/103/2016
Beschluss |
| 11. | Budgetergebnisse 2015;
Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2015 | II/161/2016
Beschluss |
| 12. | Mittelbereitstellung und Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für die IvP-Nr. 217C.K351 (Schuleinrichtung Ohm-Gymnasium) | 40/087/2016
Beschluss |
| 13. | Organisatorische Veränderungen im Kulturred (Amt 47) sowie im Amt für Gebäudemanagement (Amt 24); Neuordnung des Teams Küche | 11/084/2016
Beschluss |
| 14. | Tarifstruktur und Attraktivitätssteigerung im ÖPNV, Fraktionsanträge Nr. 100/2015 und Nr. 044/2015 der Grünen Liste Stadtratsfraktion | III/023/2015
Beschluss |
| 15. | Anhebung der VGN-Tarife im Stadtverkehr Erlangen zum 1. Januar 2017 | III/026/2016
Beschluss |
| | Zu den Tagesordnungspunkten 14 und 15 sind die Mitglieder des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirates eingeladen. Behandlung gegen 17:00 Uhr. | |
| 16. | Grundsatzfestlegungen für weitere Planungsschritte am Projekt "KuBiC Frankenhof in Erlangen" | 242/144/2016
Beschluss |
| 17. | Bebauungsplan Nr. 347 B der Stadt Erlangen - Nägelsbachstraße Süd - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss | 611/127/2016
Beschluss |
| 18. | Antrag der Erlanger Linken zu den Bebauungsplänen mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 435 - Siemens Campus Modul 1 - und Nr. 436 - Siemens Campus Modul 2 - | VI/069/2016
Beschluss |
| 18.1. | Bürgerfragestunde Neubebauung Paul-Gordan-Straße
Gegen 18:00 Uhr | |
| 18.2. | Bürgerfragestunde Housing Area | |
| 18.3. | Dringlichkeitsantrag zum StR am 30.06.2016; Keine Erteilung von weiteren Baugenehmigungen ohne neue Entscheidung des Stadtrats und neuer Rechtslage (Burgberg) | 064/2016/FWG-A/004 |

19. Anfragen

19.1. Anfrage Erlanger Linke: Housing Area; Vorlage neuer Mietverträge durch Gewobau

TOP

Gedenkminute anlässlich der Anschläge in Istanbul

Protokollvermerk:

Der Erlanger Stadtrat gedenkt der Opfer des Anschlags auf den Flughafen Atatürk in Istanbul. In Anwesenheit des Generalkonsul und weiterer Angehöriger des Generalkonsulats der Republik Türkei, dem Direktor von Turkish Airlines Nürnberg sowie Vertreterinnen und Vertretern der türkischen Vereine in Erlangen drückt Herr Oberbürgermeister Dr. Janik die Verbundenheit mit den Opfern und ihren Angehörigen sowie der Partnerschaft Besiktas aus.

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Es werden folgende Mitteilungen mündlich zur Kenntnis gegeben:

1. Herr berufsmäßiger Stadtrat Ternes teilt als Antwort auf eine Anfrage aus der letzten Stadtratssitzung mit, dass der Personalrat aufgrund von Regelungen in der Gemeindeordnung nicht mit Stimmrecht im Verwaltungsrat vertreten sein. Eine Teilnahme des Personalrates ohne Stimmrecht ist nach einem Beschluss des Verwaltungsrates möglich.
2. Herr Weidinger, Leiter des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz, berichtet dass der Stadt Erlangen durch den Bund im Rahmen des erweiterten Katastrophenschutzes ein sog. Schlauchwagen Katastrophenschutz zur Verfügung gestellt wird.
3. Herr berufsmäßiger Stadtrat Dr. Rossmeissl teilt mit, dass der Vertrag zwischen der Stadt Erlangen und dem Kunstmuseum e.V. zur dauerhaften Sicherung der Sammlung des Vereins im Juli 2016 unterschrieben wird.
4. Frau Bürgermeisterin Lender-Cassens macht auf den Flyer zum Thema „Stadtradeln“ aufmerksam.

TOP 8.1**13-2/130/2016****Veranstaltungen Juli, August und September 2016****Sachbericht:****Juli**

Fr.,	01.07.	12:00 Uhr	80 Jahre Friedrich-Rückert-Grundschule
Sa.,	02.07.	15:00 Uhr	100 Jahre Heimgartengesellschaft, Kurt-Schumacher-Str. 11
		18:00 Uhr	Ausweichtermin Schlossgartenfest
So.,	03.07.	10:00 Uhr	60 Jahre Siemens Freizeitgemeinschaft Erlangen, Komotauer Str. 2
Mo.,	04.07.	11:00 Uhr	Empfang anlässlich des 60. Geburtstages von Birgitt Aßmus, Rathaus Foyer 1. OG
		16:00 Uhr	Auftaktveranstaltung Stadtradeln, Rathausplatz
Di.,	05.07.	14:00 Uhr	Richtfest Neubau Jugendtreff Innenstadt mit Fahrradwerkstatt / Bühne / Ausschank, E-Werk
Do.,	07.07.	16:00 Uhr	Festsitzung des Stadtrates anlässlich der Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Dinah Radtke, Rathaus Foyer 1. OG
Fr.,	08.07.	13:00 Uhr	50 Jahre Elektrotechnik an der FAU, Department EEI, Cauerstr. 7-9
		16:00 Uhr	Sommerfest der Ständigen Wache, Äußere Brucker Straße
		19:00 Uhr	Jubiläumsfeier 125 Jahre TSV 1891 Frauenaurach e.V., Karl-May-Str. 39
Mo.,	11.07.	16:00 Uhr	Ausstellungseröffnung Fluchthelferinnen, Rathausfoyer
So.,	17.07.	14:00 Uhr	Fest der Kulturen, miteinander leben in Erlangen, E-Werk
Fr.,	22.07.	18:30 Uhr	Siedlerfest am Groß-von-Trockau-Platz
Di.,	26.07.	17:00 Uhr	11. Forum Verkehrsentwicklungsplan, Ratssaal
Mi.,	27.07.	20:00 Uhr	Klassik am See, Dechsendorfer Weiher
Do.,	28.07.	20:00 Uhr	Ausweichtermin Klassik am See, Dechsendorfer Weiher
So.,	31.07.	09:00 Uhr	Startschuss M-net Erlanger Triathlon, Treffpunkt unter der Dechsendorfer Kanalbrücke beim Schirrhof

August

Mi.,	03.08.	10:00 Uhr	Rathausrallye, Begrüßung im Ratssaal
------	--------	-----------	--------------------------------------

September

So.,	11.09.	11:00 Uhr	Tag des offenen Denkmals
Mi.,	14.09.	16:00 Uhr	Abschlussveranstaltung Stadtradeln, Rathausplatz

Fr.,	16.09.	19:30 Uhr	Festakt 100 Jahre FSV Erlangen-Bruck, Tennenloher Str. 68
Di.,	20.09.	17:30 Uhr	35 Jahre Dritte Welt Laden, Ausstellungseröffnung, Neustädter Kirche
Fr.,	23.09.	13:30 Uhr	Eröffnung Bildungskonferenz, E-Werk
Sa.,	24.09.	15:00 Uhr	Benefiz-Schwimmtag, Hannah-Stockbauer-Halle

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Internationale Beziehungen

10.07. - 24.07.	Schüler/innen aus den Niederlanden Programm „Deutschland Plus“ der Kultusministerkonferenz/Pädagogischer Austauschdienst Begrüßung im Rathaus am 12.07.
17.07.	Fest der Kulturen von 11:00 – 20:00 Uhr im Kulturzentrum E-Werk mit den Themenwelten Genießermarkt, Kreativmarkt, Musik & Tanz und Talks

Beşiktaş

01.08. - 13.08.	Pfadfinder aus Beşiktaş zu Besuch bei den Erlanger Pfadfindern
-----------------	--

Brüx/Komotau

02.07. - 26.08.	Ausstellungseröffnung des Erlanger Kunstvereins in Komotau
-----------------	--

Cumiana

04.08. - 08.08.	Behindertenkontakte zwischen WAB Kosbach und Selbsthilfegruppe Cumiana in Erlangen
29.08. - 04.09.	Kletterjugend der Alpenvereine beider Städte in Erlangen

Eskilstuna

Bis 26.08.	Ausstellung Erlanger Fotoamateure in der Bibliothek von Eskilstuna
------------	--

Jena

29.07.	Vereinskontakte Siemens- und Zeiss-/Schottpensionäre in Erlangen
01.09. - 06.09.	Internationale Frauenkonferenz in Jena

Rennes

13.07.	Besuch des Orchestre des Jeunes de Haute Bretagne mit Konzert, Innenhof Palais Stutterheim
August	Praktikum einer Rennaiserin in der Stadtbibliothek
18.09.	Diskussion zum Antikriegstag in Erlangen
22.09. - 24.09.	Jubiläumsfeier Club d'affaires franco-allemand

Riverside

20.07. - 17.08.	Dozentenaustausch FAU – UCR in Riverside
15.08. - 08.09.	Schüleraustausch Ohm-Gymnasium und Albert-Schweitzer-Gymnasium in Riverside
22.09. - 27.09.	Service-Klubs in Erlangen

San Carlos

15.07. - 17.07.	Zweites Wochenendseminar für Jugendaustausch mit San Carlos in Königstein
20.07.	San Carlos-Forum mit Frieda Weiss in der VHS, Club International
04.08. - 01.09.	Jugendaustausch in San Carlos
Sep. 2016 – Aug. 2017	weltwärts-Freiwilligendienst beim Abenteuerspielplatz Brucker Lache und bei Integration durch Sport

Shenzhen

24.07.	Konzert im Redoutensaal mit Orchester aus Shenzhen
01.08. - 01.08.	Künstleraustausch Shenzhen – chinesischer Künstler kommt nach Erlangen
08.08. - 19.08.	Ausstellung Künstleraustausch in Erlangen – Arbeiten des chinesischen Künstlers

Umhausen

23.07. - 24.07.	Musikkapelle Umhausen zu Konzerten in Erlangen (Musikverein Erlangen Büchenbach)
02.09. - 04.09.	10 Jahre partnerschaftliche Vereinbarung: Fränkisches Fest in Umhausen

Wladimir

01.07. - 05.07.	Sportaustausch in Wladimir
01.07. - 31.08.	Hospitation Psychiatrie in Erlangen
13.07. - 31.08.	Sportaustausch in Wladimir
15.07. - 05.08.	Sportaustausch in Wladimir
15.07. - 15.08.	Sportaustausch in Erlangen
18.07. - 05.08.	Schulaustausch, Hospitation, in Erlangen
19.07. - 28.07.	Erlangen-Haus, Fortbildung für Deutschdozenten an der VHS in Erlangen
29.07. - 21.09.	Hospitation Psychiatrie in Erlangen
09.08. - 20.08.	Jugendaustausch Stadtjugendring in Erlangen
20.08. - 31.08.	Bürgerreise nach Wladimir (privat organisiert in Zusammenarbeit mit der VHS)
18.09. - 22.09.	Medizinaustausch in Wladimir
22.09. - 29.09.	Service-Klubs in Erlangen

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2

13-2/131/2016

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.3

13/112/2016/1

Spendenbericht für das Jahr 2015 - Ergänzung

Sachbericht:

In der Sitzung des Stadtrates am 11.05.2016 wurde mit Vorlage Nr. 11/112/2016 der Spendenbericht für das Jahr 2015 gemäß Ziffer 2.8 der Dienstanweisung Spenden zur Kenntnis gegeben.

Das Jugendamt hat nun mitgeteilt, dass in der damaligen Meldung des Fachamtes nicht alle Geld- und Sachspenden erfasst wurden.

Die Neufassung des Spendenberichts wird hiermit dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Insgesamt sind demnach im Jahr 2015 eingegangen

Geldspenden	297.326,89 €
Sachspenden	66.487,58 €
Gesamtsumme.....	363.814,47 €

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung über die erforderliche Berichtigung der Vorlage 13/112/2016 (Stadtratssitzung vom 11.05.2016) dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.4

13/123/2016

Zukunftsstadt

Sachbericht:

Die Stadtverwaltung hat sich im Rahmen des Wissenschaftsjahres 2015 am Wettbewerb „Zukunftsstadt“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung beteiligt. Ziel des Wettbewerbs war die Erarbeitung einer nachhaltigen und ganzheitlichen Vision für die Stadt 2030+ in einem partizipativen Gesamtprozess und die Übergabe dieser Vision an den Oberbürgermeister.

Die Verwaltung hat hierzu verschiedene Veranstaltungen durchgeführt. Zum einen wurde das Leitbild „Gute Bürgerbeteiligung in Erlangen“ erarbeitet und vom Stadtrat im Mai 2016 verabschiedet. In den kommenden Monaten wird es Aufgabe der Verwaltung sein, dieses Leitbild schrittweise umzusetzen und in bestehende und künftige Prozesse zu implementieren. Als Prozess des gemeinsamen Lernens von Bürgerinnen und Bürgern, Stadtverwaltung und Politik braucht die Umsetzung des Leitbilds Zeit und gegenseitigen Respekt. In einer Art Übergangsphase ist nicht auszuschließen, dass möglicherweise nicht alle laufenden Prozesse bereits vollumfänglich den Anforderungen des Leitbilds entsprechen. Die Umsetzung des Leitbilds wird unabhängig vom weiteren Abschneiden der Stadt Erlangen im Wettbewerb Zukunftsstadt verfolgt.

Die Vision wurde in verschiedenen Veranstaltungen erarbeitet. Am 17. Oktober 2015 stand in einem ganztägigen Workshop die Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für die anstehenden Transformationsprozesse, wie sie in der Skizze zu Phase I dargestellt sind, im Vordergrund. Anschließend wurde die Frage diskutiert, welche Themen und Herausforderungen aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger zentrale Zukunftsthemen der Stadt sein sollten. Dazu wurden am 28. November 2015 sowie am 9. April 2016 zwei große Veranstaltungen organisiert und durchgeführt, in deren Verlauf viele dieser Themen gesammelt werden konnten. Für die entsprechenden Dokumentationen wird an dieser Stelle auf die Vorlage 13/109/2016 verwiesen.

Auf Basis der genannten Veranstaltungen wurde durch das Bürgermeister- und Presseamt eine Vision erarbeitet, die die formulierten Anliegen bündelt und zusammenfasst und die dem Oberbürgermeister am 30. Mai 2016 übergeben wurde. Sie wird dem Stadtrat hiermit zur Kenntnis gegeben.

Wie in Vorlage 13/109/2016 erläutert wird die Stadtverwaltung die Aktivitäten im Wettbewerb fortsetzen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung gibt für die zweite Wettbewerbsphase das Ziel vor, die Vision wissenschaftlich zu überprüfen und in einem partizipativen Prozess in ein nachhaltiges und ganzheitliches Umsetzungskonzept zu überführen. Als Projektzeitraum ist der Zeitraum zwischen 1. November 2016 und 30. April 2018 vorgesehen.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Pöhlmann zum Tagesordnungspunkt erhoben. Herr Stadtrat Pöhlmann spricht sich für die Anwendung des Leitbildes aus.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.5

13/124/2016

**Ausländer- und Integrationsbeirat organisiert
"Fest der Kulturen" SO, 17. Juli 2016**

Sachbericht:

Seitdem Alt-OBM Dr. Hahlweg erstmals 1973 zum Empfang ausländische Mitbürger/innen in die Stadthalle einlud, findet das internationale Fest alle zwei bis drei Jahre statt. Hierbei präsentieren sich die Kultur- und Migrantenvereine der Stadt Erlangen in ihrer ganzen Vielfalt und setzen gemeinsam mit dem Ausländer- und Integrationsbeirat wertvolle Signale gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und für Toleranz und Inklusion im Alltag.

Das Konzept und der Titel des Festes wurden mehrfach angepasst.

Dieses Jahr findet das Fest erstmals im Sommer an einem neuen Ort, nämlich im Kulturzentrum E-Werk, mit neuem Konzept statt.

Erneut wurde auch der Titel geändert. Von „Tag des ausländischen Mitbürgers“ und „Miteinander leben in Erlangen“ wird 2016 erstmals „Fest der Kulturen“.

Das neue Konzept trägt dem Generationswechsel Rechnung und verbindet die Herkunftskultur mit der Kultur des Angekommen-Seins. Wesentlich ist die Erweiterung des Programmrepertoires um den Kunst- und Kreativbereich, genauso wie durch das „Showkochen“. Ein ganz neuer Bereich wird durch die Themenwelt der Talks geschaffen, denn dort möchte man sich von den gewöhnlichen Vorträgen und Informationsständen verabschieden und durch offene Gesprächsrunde Informationen interaktiv vermitteln. Die junge Generation wird mit den neuen Medien angesprochen.

Im Innen- und Außenbereich des E-Werks werden Themenwelten mit den Schwerpunkten Kunst, Tanz, Musik und Kulinarik geschaffen, in denen die Besucher verschiedene Kulturen aller Welt schmecken, hören, sehen und fühlen können. So werden der Saal und der Garten zum GENIEßERMARKT.

Die Clubbühne im 2. OG wird zum KREATIVMARKT: Von Kunsthandwerk über Accessoires zu Textilien findet sich hier Kunst und Handwerk zum Anschauen und Mitnehmen.

Das KINO und die Kellerbühne, genutzt als KUNSTBÜHNE, werden beim Fest der Kulturen ebenfalls zum Einsatz kommen. Filme, Lesungen, Live-Painting und Kalligrafie suchen die Aufmerksamkeit der Gäste.

In den Tagungsräumen präsentieren sich Vereine mit Infos und Kurzvorträgen mit Diskussionen – sogenannte „TALKS“ und mit Kinder- und Mitmachaktionen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.6

201/005/2016

**Controlling-Zwischenbericht zum 31.05.2016
(Budgets und Arbeitsprogramme)**

Sachbericht:

Der Stand der Ämterbudgets (Sachkostenbudgets) zum Stichtag 31. Mai 2016 ist in Anlage 1 dargestellt.

Die Abrechnung der Personalkostenbudgets für das 1. Quartal 2016 kann der Anlage 2 entnommen werden.

In der sog. Ampel (Anlage 3) wird aufgezeigt, welche Ämter voraussichtlich mit ihrem Budget auskommen und ihr Arbeitsprogramm erfüllen bzw. bei welchen Ämtern Probleme auftreten.

Anlage 4 liefert eine Zusammenstellung der Zahlen zum Fortbildungscontrolling bis zum Stichtag 31.05.2016.

Die Ämter, die Probleme haben, bis zum Jahresende mit ihrem Budget auszukommen und ggf. auch das Arbeitsprogramm einzuhalten, wurden bereits von Amt 20 aufgefordert, eine Beschlussvorlage für den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss mit vorheriger Begutachtung durch den jeweiligen Fachausschuss zu erstellen. Darin haben die betroffenen Fachämter aufzuzeigen, welche Entwicklungen die Einhaltung des Budgets und ggf. des Arbeitsprogrammes gefährden.

Zur Vermeidung eines möglichen Defizits sind Konsolidierungsvorschläge bzw. Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms zu unterbreiten.

Ämter, die ausschließlich Probleme mit der Erfüllung des Arbeitsprogrammes haben, sind analog aufgefordert, die Beschlussvorlage nur in den zuständigen Fachausschuss einzubringen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.7

63/098/2016

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015
des Amtes 63 (Bauaufsichtsamt)**

Sachbericht:

Mit Protokollvermerk aus der 4. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschuss Entwässerungsbetrieb am 12.04.2016 wurde die Verwaltung beauftragt, ergänzend darzustellen, wie sich die Finanzierung der außerplanmäßigen Personaleinsätze im Bauaufsichtsamt gestaltet. Siehe dazu nachfolgende Aufstellung zur geplanten Verwendung des Budgetergebnisses 2015:

Sachmittelbudgetergebnis 2015:	414.738,93 €
± Bereinigungen:	0,00 €
= Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis	414.738,93 €
./ 70% Rückgabe an den Haushalt	290.317,25 €
Zu übertragendes Gesamtergebnis	124.421,68 €
./ Freiwillige Rückgaben durch das Fachamt	0,00 €
<u>= Übertragungsvorschlag für HFPA/Stadtrat</u>	<u>124.421,68 €</u>

Verwendung Budgetübertrag aus Ergebnis 2015:

Ausgleich nicht stellenplanmäßiger Personalmehrausgaben	75.000,00 €
Ausgleich Budgetkürzung 2016	35.000,00 €
verbleibender Budgetübertrag aus Ergebnis 2015	14.421,68 €

Stand der Rücklage zum 31.12.2015	101.623,77 €
./ bereits geplante Verwendung der Rücklage	38.000,00 €
zzgl. verbleibender Budgetübertrag aus Ergebnis 2015	14.421,68 €
Voraussichtlicher Rücklagenstand 31.12.2016	<u>78.045,45 €</u>

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.8

PET/006/2016

Landesgartenschau 2024 - Zuschlag bei der Vergabe für die Stadt Erlangen

Sachbericht:

Abgabe der Bewerbungsunterlagen

Am 19.02.2016 wurde durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Janik und Herrn Dr. Haack vom Freundeskreis für die Landesgartenschau Erlangen bei der Gesellschaft zur Förderung der bayerischen Landesgartenschauen mbH die Unterlagen der Stadt Erlangen für die Bewerbung im Jahr 2024 fristgerecht übergeben.

Vergabefahrt durch den Vergabeausschuss

Am 4. Mai 2016 fand eine Vor-Ort-Besichtigung des möglichen Geländes Großparkplatz und Wöhrmühlinsel statt. Im Anschluss fand ein intensiver Austausch zwischen dem Vergabeausschuss, bestehend aus Vertretern des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Gesellschaft zur Förderung der bayerischen Landesgartenschauen mbH, den gärtnerischen Berufsverbänden sowie beratenden Expertinnen und Experten und der Stadt Erlangen vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Janik statt.

Ortsbegehung und Bürgerinformation

Am 07. Mai 2016 wurde für interessierte Bürgerinnen und Bürger eine geführte Radtour über das vorgesehene Gelände angeboten. Es haben ca. 30 Personen an der Ortsbegehung teilgenommen. Eine weitere Informationsveranstaltung (als Abendveranstaltung) mit ca. 45 interessierten Gästen fand am 10. Mai 2016 im Naturfreundehaus auf der Wöhrmühlinsel statt.

Vergabeentscheidung

Am 14. Mai 2016 wurde durch die Bayerische Staatsministerin für Umwelt und Verbraucherschutz, Ulrike Scharf MdL, dem Oberbürgermeister Dr. Janik in Erlangen mitgeteilt, dass für die Bewerbung der Stadt Erlangen ein positives Votum durch den Vergabeausschuss abgegeben wurde und diese den Zuschlag für die Landesgartenschau 2024 erhält. Die Stadt ist bemüht in Zusammenarbeit mit der Landesgartenschau-Gesellschaft zu einem „ausgezeichneten Erfolg werden zu lassen“ wie es auch in der Vergabe dargestellt wurde.

Weiteres Vorgehen

Die Stadtverwaltung wird bis Ende des Jahres ein Konzept bezüglich der Organisation und des weiteren Vorgehens in Abstimmung mit der Landesgartenschau-Gesellschaft erarbeiten und den entsprechenden Gremien vorlegen. Die Bewerbungsbroschüre ist im Internet unter <http://www.erlangen.de/landesgartenschau> abrufbar.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Pöhlmann zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Es wird über den Zuschlag bei der Vergabe der Landesgartenschau 2024 diskutiert. Herr Berufsm. Stadtrat Weber geht auf die aufgeworfenen Fragen ein.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Folgendes wird aus nichtöffentlicher Sitzung berichtet:

- Es wurde beschlossen eine Spende von Herrn Bernd Nürnberger zur Unterstützung des Erwerbs eines Homann-Atlases anzunehmen.
- Außerdem wurde beschlossen, dass eine Spende des Gewinn-Spar-Vereins im Geschäftsbereich der Sparda-Bank Nürnberg e.V. für die Schlossgartenkonzerte angenommen wird.
- Frau Steueramtfrau Andrea Schneider wurde als ehrenamtliches Mitglied des Gutachterausschusses für Grundstückswerte berufen, Herr Oberamtsrat Dieter Birk wurde abberufen.

TOP 10

31/103/2016

**Anfrage aus der Bürgerversammlung im Ortsteil Dechsendorf
am 16.02.2016;
Antrag zur Herausnahme aller Kiefern des Ortsteils aus dem
Geltungsbereich der städt. Baumschutzverordnung**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Bürgerversammlung Dechsendorf wurde von einem Bürger der Antrag gestellt, alle Kiefern bäume im Ortsteil aus dem Geltungsbereich der Baumschutzverordnung herauszunehmen, weil aus Sicht des Petenten viele alte Kiefern eine Gefahr für Gesundheit, Leib und Leben darstellen und die Baumschutzverordnung zudem einen Eingriff in das Grundrecht auf Eigentum darstelle. Zudem ist für den Beschwerdeführer nicht nachvollziehbar, warum die Verordnung nur für Wohnbereiche gilt (s. Protokollauszug in der Anlage).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Baumschutzverordnung verbietet grundsätzlich das Entfernen, Beschädigen oder Beeinträchtigen von geschützten Bäumen, d. h. solchen, die einen Stammumfang von mindestens 80 cm aufweisen. Nicht unter das Verbot fallen notwendige Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen der Gehölze sowie *notwendige Maßnahmen zur Abwehr einer Gefahr für die Allgemeinheit* (§ 3 Abs. 1 Satz 2 der VO). Dies bedeutet, dass „Gefahrenbäume“ ohne Fällgenehmigung des Umweltamtes entfernt werden können. Die Baumschutzverordnung sieht in diesen Fällen lediglich eine unverzügliche Unterrichtung des Umweltamtes vor.

Das Argument, die Baumschutzverordnung stelle einen Eingriff in das Grundrecht auf Eigentum dar, ist aus folgenden Gründen unzutreffend: die in der Baumschutzverordnung enthaltenen Verbote und Genehmigungsvoraussetzungen stellen rechtliche Bestimmungen von Inhalt und Schranken des Eigentums im Sinne von Art. 14 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes dar. Die im Rahmen der Schaffung derartiger Inhalts- und Schrankenbestimmungen aus verfassungsrechtlichen Gründen gebotene Herstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen privatem und sozialem Nutzen des Eigentumsgebrauchs hat zur Folge, dass die Ausgestaltung der Regelungen einer Baumschutzverordnung gewissen Anforderungen genügen muss. Spätestens dann, wenn es um Ausnahmen und Befreiungen (d. h. Fällgenehmigungen) von der Verordnung sowie um Ersatzpflanzungen geht, muss gewährleistet sein, dass die bewirkten Eigentumsbindungen - gemessen am sozialen Bezug, an der sozialen Bedeutung des Eigentumsobjektes und am verfolgten Regelungszweck – nicht zu einer übermäßigen und unzumutbaren Belastung für den Eigentümer führen (vgl. OVG Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 08.10.1993 - 7 A 2021/92 - und Beschluss vom 16.01.1998 - 10 A 666/96 -; Urteil vom 15.06.1998 - 7 A 759/96 -, NVwZ-RR 1999, 239 = NuR 1999, 526).

Die Regelungen in der Baumschutzverordnung der Stadt Erlangen entsprechen diesen Anforderungen. Insbesondere die materiellen Inhalte der Verordnung unterlagen in der Vergangenheit mehrfach gerichtlichen Überprüfungen und hielten diesen ausnahmslos stand. Die vorgenannten Abwägungen werden in der Verfahrenspraxis zudem konsequent durchgeführt, da vor behördlichen Entscheidungen i.d.R. Ortseinsichten stattfinden, die die individuellen Rechte der Baumeigentümer garantieren.

Hinsichtlich der Geltung der Rechtsnorm für Wohnbereiche ist auszuführen, dass (alle) Baumschutzverordnungen auf der Ermächtigungsgrundlage des § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes –BNatSchG- erlassen werden. Ein flächendeckender Baumschutz ist demzufolge innerhalb bebauter und beplanter Gebiete vorgesehen und zulässig. Diese Wertung entspricht der allgemeinen Erkenntnis, dass in einer Stadtlandschaft Bäume i.d.R. zumindest dann generell schützenswert sind, wenn sie eine bestimmte Größe erreicht haben und die für einen Baumbestand typischen Wohlfahrtswirkungen besonders dann entfalten, wenn sie nicht nur unmittelbar innerhalb eines Ballungszentrums stehen. Einer individuellen Ermittlung der Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit einzelner Bäume bedarf es im Rechtsetzungsverfahren deshalb ebenso wenig wie einer individuellen Betrachtung der örtlichen Besonderheiten einzelner Stadtgebiete oder Ortsteile (vgl. hierzu Rd.Nr. 17 der Kommentierung von Schumacher / Fischer-Hüftle zu § 29 BNatSchG). Der Geltungsbereich der Erlanger Baumschutzverordnung erstreckt sich auf die Bereiche innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (hierzu zählen nicht nur die angesprochenen Wohngebiete) und entspricht damit den bundesrechtlichen Anforderungen. Näheres ist aus der sog. Baumschutzkarte zu ersehen, die Bestandteil der Verordnung ist. (Im Internet unter [www.erlangen.de/Portaldata/1/Resources/110_stadtrecht/\[0xx.xx\]/023.00_Plan_zur_Baumschutzverordnung.pdf](http://www.erlangen.de/Portaldata/1/Resources/110_stadtrecht/[0xx.xx]/023.00_Plan_zur_Baumschutzverordnung.pdf)) öffentlich einsehbar.)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

-keine-

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

-keine-

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Wortlaut und der Geltungsbereich der Verordnung über den Schutz des Baumbestandes in der Stadt Erlangen (Baumschutzverordnung) bleiben unverändert bestehen, eine Herausnahme aller Kiefern des Ortsteils Dechsendorf wird nicht befürwortet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 11

II/161/2016

**Budgetergebnisse 2015;
Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2015**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Haushaltsjahr 2015 haben 29 Fachämter (ohne das GME) ein **bereinigtes Gesamtbudgetergebnis von 1.987.456,19 EUR** (2014: 452.219,83 EUR) erwirtschaftet.

Aufgrund der Umstellung der Personalkostenabrechnung ist wie bereits im Vorjahr nur noch das Sachmittelbudget abzurechnen.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2015 wurde vom Stadtrat für die Fachämter ein **Sachmittelzuschussbudget** von insgesamt -26.164.400,- EUR (2014: -23.548.500,- EUR) beschlossen.

	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Zuschussbedarf (-) in EUR
Sachmittelbudgets 2015 -ohne GME-	89.891.500,-	116.055.900,-	-26.164.400,-
davon entfallen auf			
Amt 50 (Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen)	35.797.600,-	47.392.500,-	-11.594.900,-
Amt 51 (Stadtjugendamt)	20.112.100,-	35.407.000,-	-15.295.600,-

Im Lauf des Haushaltsjahres 2015 erfuhr dieses Sachmittelzuschussbudget eine Verringerung des Zuschussbedarfs um saldiert 110.114, 14 EUR. Der Erhöhung des verfügbaren Budgetvolumens durch aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsermächtigungen von 176.588,90 EUR und Mittelnachbewilligungen von 86.163,74 EUR standen Haushaltssperren in Höhe von 372.866,78 EUR gegenüber.

Die Fachamtsbudgets haben, wie der tabellarischen Übersicht „Budgetabrechnung 2015 - Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in EUR- in Anlage 1a zu entnehmen ist, mit einem positiven Sachmittelbudgetergebnis **in Höhe von 1.203.596,05 EUR** (2014: 136.394,84 EUR) abgeschlossen. Nach Durchführung einvernehmlicher Bereinigungen von saldiert 783.860,14 EUR (2014: 315.824,99 EUR) zu Lasten des städtischen Haushalts errechnet sich ein **positives bereinigtes Gesamtbudgetbudgetergebnis 2015 der Fachämter von 1.987.456,19 EUR** (2014: 452.219,83 EUR). Details zu den einzelnen Bereinigungen sind in den „Erläuterungen zu den Bereinigungen“ in „Anlage_3_Bereinigungen_2015“ nachzulesen. Nachzutragen ist an dieser Stelle, dass sich aufgrund erforderlicher Korrekturbuchungen insbesondere im Bereich der Umsatzsteuer nach Feststellung des Budgetergebnisses bei folgenden Ämtern noch geringfügige Änderungen der in die Fachausschüsse eingebrachten Sachmittelbudgetergebnisse ergeben haben: Amt 20 schließt nun mit 8.385,95 EUR statt mit 8.390,95 EUR ab, Amt 23 mit 206.504,44 EUR statt mit 206.512,44 EUR, Amt 30 mit 56.407,77 EUR statt mit 56.930,25 EUR, Amt 31 mit 77.766,65 EUR statt mit 79.530,43 EUR, Amt 39 mit -3.701,- EUR statt mit -2.324,80 EUR und Amt 47 mit -7.801,48 EUR statt mit -3.591,21 EUR.

Das **Personalmittelbudget 2015 der Fachämter** (ohne GME), das vom Personal- und Organisationsamt ermittelt wurde (s. hierzu „Anlage_2_Abrechnung_Personalaufwendungen_2015“), schloss mit einem **Überschuss von saldiert 2.393.052,14 EUR** (2014: 2.033.453,84 EUR) ab.

Die Personalkosten wurden quartalsweise vom Personal- und Organisationsamt abgerechnet. Personalkosten-Lastschriften wurden in die Sachmittelbudgets der Fachämter eingebucht und führten somit unmittelbar zu einer Verringerung des verfügbaren Budgetvolumens. Personalkosten-Gutschriften erhöhen die fiktive „Sonderrücklage Budgetergebnis“ des jeweiligen Fachamtes.

Personalmittelsparungen ließen sich dann erzielen, wenn Planstellen in Folge von Umsetzungen für eine bestimmte Zeit unbesetzt blieben und die erzielten Einsparungen nicht anderweitig verausgabt wurden.

Auf die vielfältigen Gründe für die positiven und negativen Sach- und Personalmittelbudgetergebnisse wurde von den Fachämtern bereits in den Fachausschussvorlagen ausführlich eingegangen.

Die Budgetabrechnung wurde wie folgt vorgenommen:

Budgetabrechnung	
	Sachmittelbudgetergebnis aus nsk
+/-	Bereinigungen
=	Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis
-	abzüglich 70% Rückgabe an den Haushalt laut Budgetierungsregeln
=	Zu übertragendes Gesamtergebnis
-	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes
=	Übertragungsvorschlag / Vorschlag Verlustvortrag für HFGA/Stadtrat

Die **Budgetierungsregeln 2015** sehen vor, dass vom Fachamt 70% des bereinigten Gesamtbudgetergebnisses an den Haushalt zurückzugeben sind. **Negative Gesamtbudgetergebnisse werden zu 100% als Verlust vorgetragen.**

In Summe belaufen sich die Gesamteinsparungen der Fachämter, die nach diesen Regeln an den Haushalt zurückgehen, auf **1.665.918,54 EUR** (2014: 953.730,53 EUR), wie der Übersicht „Übertragungsvorschlag/Vorschlag Verlustvortrag in EUR“ in Anlage 1b zu entnehmen ist. Von der Gesamteinsparung entfallen allein 532.374,44 EUR auf das Stadtjugendamt. Der Mittelbedarf in Zuschussbudgets dieser Größenordnung ist, wie die Erfahrung zeigt, eben nur schwer zu bemessen.

Durch den Verzicht der Ämter 14, 20 und 37 auf den Übertrag ihres positiven Ergebnisses ist ein weiterer Betrag von 4.614,30 EUR an den städtischen Haushalt zurückgeflossen.

Zudem haben die Ämter 14, 20, 23, 30, 39, 40 und 45 Beträge von insgesamt **647.238,09 EUR** zu Zwecken der Haushaltskonsolidierung und im Rahmen der Budgetabrechnung aus ihrer Budgetrücklage an den Haushalt zurückgegeben.

Die Verwaltung schlägt vor, den Ämtern, die mit einem positiven Gesamtergebnis abgeschlossen haben entsprechend dem „Verwaltungsvorschlag Übertragung“ der beiliegenden „Anlage_1b_B_Abrechnung_2015“ **insgesamt 1.021.192,54 EUR** (2014: 189.882,61 EUR) zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag wird im Rahmen der Jahresrechnung nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Sonderrechnung Budgetergebnisse (Budgetrücklage) zugeführt.

Bei den Ämtern, die im Kalenderjahr 2015 mit einem negativen Budgetergebnis abgeschlossen haben, schlägt die Kämmerei **in Anwendung der vom Stadtrat beschlossenen Budgetierungsregeln vor, den Verlust in voller Höhe vorzutragen**, soweit er nicht durch eine Entnahme aus der Sonderrechnung Budgetergebnis des jeweiligen Amtes ausgeglichen werden kann.

Zu Zwecken des Verlustausgleiches sollen Beträge von insgesamt 562.472,12 EUR aus den Budgetrücklagen der Fachämter entnommen werden. An in das Haushaltsjahr 2016 vorzutragenden negativen Budgetergebnissen verbleiben danach **-141.797,07 EUR**. Davon entfallen auf die VHS -65.521,50 EUR und auf das Amt für Arbeit, Soziales und Wohnen - 76.275,57 EUR.

Die Verlustvorträge werden technisch durch Budgetreduzierungen im laufenden Rechnungsjahr umgesetzt. **Zum Ausgleich der Verlustvorträge sind die Fachämter nach den Budgetierungsregeln verpflichtet, Konsolidierungsvorschläge einzubringen.**

Die **Sonderrücklage Budgetergebnisse** (s. Anlage 4) hat sich wie folgt entwickelt:

	2015 in EUR	2014 in EUR
Stand: 01.01.	2.980.504,36	2.176.882,05
Entnahmen aufgrund Fachamtsbeschluss	-734.363,48	-391.488,83
Entnahmen -unterjährig- zur Deckung von Personalkosten	-403.786,43	-1.021.050,54
Entnahmen im Rahmen der Einigungsgespräche zum HH	-215.400,00	
Rückführung in Budgetrücklage wg. Kostenüberschreitung	24.530,55	
Entnahmen infolge freiwilliger Rückgabe	-431.838,09	-33.065,15
Entnahmen zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse	-562.472,12	-609.742,09
Zuführung Budgetergebnisse	1.021.192,54	405.855,16
Zuführung aus Personalkostenabrechnung	2.679.887,69	2.453.113,76
Stand: 31.12.	4.358.255,02	2.980.504,36

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Über die Verwendung der Budgetüberträge 2015 und der Restmittel in den Budgetrücklagen der Fachämter wurde/wird in den jeweils zuständigen Fachausschüssen -vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zur Übertragung der Budgetergebnisse- umfassend Beschluss gefasst.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Rahmen der Jahresrechnung 2015 wird der Sonderrechnung Budgetergebnisse - vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat- eine Übertragungssumme von 1.021.192,54 EUR zugeführt und ein Betrag i. H. v. insgesamt 954.310,21 EUR entnommen, davon 562.472,12 EUR zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse sowie 431.838,09 EUR im Wege der freiwilligen Rückgabe.

Jeder Euro Verlust, der im Widerspruch zu den Budgetierungsregeln nicht vorgetragen wird, wirkt einer Haushaltskonsolidierung entgegen.

Protokollvermerk:

Die Abstimmung erfolgt über die in der HFPA – Sitzung am 22.06.2016 begutachtete Fassung.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Budgetergebnisse der Ämter werden zur Kenntnis genommen.
2. Den von den Fachausschüssen begutachteten **positiven** Budgetüberträgen gemäß Anlage 1b wird zugestimmt.
3. Der Bereitstellung des Gesamtübertrages in Höhe von 1.021.192,54 EUR gemäß Anlage 1 b wird zugestimmt.
4. Der Bereinigung der Sachmittelbudgetergebnisse zugunsten des Haushalts um saldiert 783.860,14 EUR gemäß den Anlagen 1a und 3 wird zugestimmt.
5. Bei den Ämtern, die mit einem **negativen** Budgetergebnis abgeschlossen haben, sind die entstandenen Verluste (s. Anlage 1b) gemäß der folgenden Einzelgutachten vorzutragen:

Amt	Verlust	Verlustvortrag nach den Budgetierungsregeln	Beschluss Fachausschuss	Gutachten HFPA -Abstimmung-
43	-62.521,50 EUR	-62.521,50 EUR gemäß Kontrakt mit dem Stadtrat	<u>BildA 21.04.2016:</u> Das Fachamt schlägt einen Verlustvortrag in Höhe von 47.405,00 EUR und einen Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes in Höhe von 18.116,50 EUR vor. Einstimmig angenommen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe mit ... gegen ... Stimmen b) in Höhe von 47.405,00 EUR bei gleichzeitiger Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes in Höhe von 18.116,50 EUR mit 13 gegen 0 Stimmen c) nicht zugestimmt mit ... gegen ... Stimmen
50	-544.101,83 EUR	-76.275,57 EUR nach Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 50 in Höhe von 467.826,26 EUR zum Ausgleich des Verlustes	<u>SGA 05.04.2016:</u> Abweichend von dem den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von 544.101,83 EUR schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von 496.050,24 EUR sowie eine Entnahme aus der Sonderrücklage des Sozialamtes i.H.v. 48.051,59 EUR vor. Einstimmig angenommen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in Höhe von -76.275,57 EUR nach Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 50 in Höhe von 467.826,26 EUR mit ... gegen ... Stimmen b) in Höhe von -496.050,24 EUR nach Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 50 in Höhe von

				48.051,59 EUR mit 13 gegen 0 Stimmen e) nicht zugestimmt mit ... gegen ... Stimmen
--	--	--	--	---

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 12

40/087/2016

**Mittelbereitstellung und Umschichtung von Verpflichtungs-
ermächtigungen für die IvP-Nr. 217C.K351
(Schuleinrichtung Ohm-Gymnasium)**

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung der Maßnahme sind nachfolgende Investitionsmittel notwendig:

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	60.000,00 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	98.509,07 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	158.509,07 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung und Umschichtung der Verpflichtungsermächtigungen) **568.509,07 €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig zur zeitgerechten Auftragserteilung

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis 1.083.750,40 €
Die verfügbaren Mittel im Deckungskreis sind bereits anderweitig gebunden.

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im 4. Bauabschnitt (Hauptbau) des Ohm-Gymnasiums befinden sich die Naturwissenschaftlichen Fachräume. Für die komplexe Fachraumausstattung ist eine detaillierte Abstimmung bezüglich der bauseits vorzusehenden baulichen Einrichtungen (Elektro-, Gas-, Wasser-, Netzwerkinstallationen etc.) zwischen dem GME und dem Fachraumausstatter unerlässlich. Zur Einhaltung der Bauzeitenplanung am Ohm-Gymnasium ist der Auftrag für das Gewerk Fachraummöblierung (Naturwissenschaftliche Fachräume) daher bereits im Haushaltsjahr 2016 zu vergeben. Die Ausführung erfolgt im Folgejahr, um die fristgerechte Fertigstellung des 4. Bauabschnitts bis zu den Sommerferien 2017 zu gewährleisten.

Sollte der Auftrag nicht jetzt vergeben werden bzw. die angemeldeten Ausstattungsmittel in 2017 nicht entsprechend im Haushalt berücksichtigt werden, können die Fachraum Möbel nicht zeitgerecht im Sommer 2017 eingebaut werden. Dies würde dazu führen, dass die Räume im Hauptbau nicht bezogen werden können und sich dadurch die Bauzeit am Ohm-Gymnasium deutlich verlängert. Ferner würde dies ggf. Mehrvergütungsforderungen der Firmen nach sich ziehen und die Baumaßnahme insgesamt verteuern.

Es wäre daneben mit deutlichen Einschränkungen für die Nutzer zu rechnen, da dann länger als 1 Schuljahr kein richtiger naturwissenschaftlicher Unterricht am Ohm-Gymnasium stattfinden kann und die ausgelagerte Verwaltung, Schulleitung sowie das Lehrerzimmer noch länger in sehr stark komprimierten Räumen im KG Haus 3 verbleiben müssten.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur zeitgerechten Vergabe des Auftrags über die Fachraumausstattung können entsprechende Mittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms zur Deckung herangezogen werden. Dies sind im Einzelnen:

Aufgrund des tatsächlichen Bauverlaufes am Ohm-Gymnasium können Haushaltsmittel aus 2016 des Amtes 24 vorübergehend zur Verfügung gestellt werden.	110.000 Euro
--	--------------

Es handelt sich hierbei um Mittel, die aufgrund baulicher Verzögerung nicht in 2016, jedoch in 2017 benötigt werden. Die Bauverzögerung soll in den Sommerferien wieder eingeholt werden. Im Haushaltsplan 2017 sind diese daher zwingend zu berücksichtigen.

Wegen der zeitlichen Verschiebung beim Neubau des Werkstattegebäudes der Berufsschule wird die Verpflichtungsermächtigung in der vorliegenden Höhe nicht benötigt.	200.000 Euro
--	--------------

Durch Verschiebungen von Ausschreibungen für den Aufzug am CEG kann die Verpflichtungsermächtigung anteilig verschoben werden. Unter Umständen verschiebt sich aufgrund dessen der Fertigstellungstermin des Aufzugs um bis zu 2 Monate.	100.000 Euro
--	--------------

Summe	410.000 Euro
--------------	---------------------

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Vergabeverfahren wird durch das Gebäudemanagement durchgeführt, auf den Vergabevorschlag (242/148/2016) wird entsprechend verwiesen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln in Höhe von insgesamt

IP-Nr. 217C.K351 Schuleinrichtungsgegenstände Ohm-Gymnasium	Kostenstelle 400090 Allgemeine Kostenstelle Amt 40	Produkt 21710040 Leistungen für alle Gymnasien	410.000 € für Sachkonto 082102 Zugänge Betriebsausstattung
--	---	---	---

Die Deckung erfolgt durch temporäre Einsparung im Jahr 2016 bei

IP-Nr. 217C.401 Ohm-Gymnasium , Generalsanierung	Kostenstelle 240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24	in Höhe von Produkt 21710024 Leistungen für alle Gymnasien	110.000 € bei Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. Schulen
--	---	--	--

sowie Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen durch Nichtinanspruchnahme im Jahr 2016 bei

IP-Nr. 231A.401 Berufsschule Generalsanierung Werkstattentrakt	Kostenstelle 240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24	in Höhe von Produkt 23110024 Leistungen für Berufsschule	200.000 € bei Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. Schulen
IP-Nr. 217B.401A Christian-Ernst-Gymnasium, Generalsanierung	Kostenstelle 240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24	in Höhe von Produkt 21710024 Leistungen für alle Gymnasien	100.000 € bei Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. Schulen

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 13**11/084/2016****Organisatorische Veränderungen im Kulturamt (Amt 47) sowie im Amt für Gebäudemanagement (Amt 24); Neuordnung des Teams Küche****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der Umbaumaßnahmen im Frankenhof und des veränderten Nutzungskonzepts für die Zeit nach der Wiedereröffnung im Jahr 2019 wird der dortige Küchenbetrieb nach jetzigen Planungen bis Ende März 2017 eingestellt. Um das bestehende Personal des Teams Küche adäquat weiter zu beschäftigen und zugleich den städtischen Beschäftigten -nach Ende des Pachtvertrags mit dem derzeitigen Pächter- eine attraktive Rathauscafeteria einschließlich Catering zur Verfügung zu stellen, werden dem Amt 24 ab 01.04.2017 die erforderlichen Ressourcen zugewiesen. Es handelt sich dabei um folgende Planstellen:

Planstellenummer	Volumen	Funktionsbezeichnung
4730040	1,00	Teamleitung
4730045	1,00	Teamleitung
4730050	0,50	Hilfskraft
4730055	1,00	Hilfskraft
4730060	1,00	Hilfskraft

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Planstellenummern 4730040, 4730045, 4730050, 4730055, 4730060 werden Amt 24, Abt. 243, mit dem bestehenden Personal zugeordnet. Sofern befristete Beschäftigungsverhältnisse auslaufen, wird eine Wiederbesetzung bzw. Weiterbeschäftigung in der Rathauscafeteria erst nach Vorliegen der Ergebnisse einer Personalbemessung durch Amt 11 freigegeben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die entsprechende Zuordnung der einzelnen Planstellen erfolgt im Rahmen einer Organisationsverfügung nach dem Stadtratsbeschluss am 30.06.2016.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die neue Zuordnung verschiebt geringe Mehraufwendungen für die Personalbetreuung und Rechnungsbuchungen in den aufnehmenden Bereich.

Haushaltsmittel

Für die neue Zuordnung des Teams Küche werden keine zusätzlichen Haushaltsmittel benötigt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Um aufgrund der Schließung des Frankenhofs und seines Kantinenbetriebs eine adäquate Einsatzmöglichkeit für das dort beschäftigte städtische Küchenpersonal sicherzustellen, soll der Betrieb der Rathauscafeteria und des Caterings künftig mit den Beschäftigten des Teams Küche des Kulturamtes/Franken Hof weitergeführt werden. Dazu werden die Beschäftigten des Küchenteams voraussichtlich ab 1.04.2017 aus dem Kulturamt herausgelöst und dem Amt für Gebäudemanagement, Abt. 243, organisatorisch zugeordnet.
2. Die Besetzung oben genannter Planstellen steht ab dem Umsetzungszeitpunkt unter dem Vorbehalt des Ergebnisses einer vom Personal- und Organisationsamtes (Amt 11) noch durchzuführenden Personalbemessung.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 14

III/023/2015

Tarifstruktur und Attraktivitätssteigerung im ÖPNV, Fraktionsanträge Nr. 100/2015 und Nr. 044/2015 der Grünen Liste Stadtratsfraktion

Sachbericht:

Fraktionsantrag Nr. 100/2015 vom 22.06.2015

1. Stärkere Kontrolle parkender Fahrzeuge auf Busstrecken, damit der ÖPNV nicht behindert wird

Stellungnahme der PI Erlangen

Die Erlanger Polizei hat in den zurückliegenden Jahren bereits verstärkt Kontrollen auf den Busstrecken des ÖPNV durchgeführt. Nachdem sich die Erlanger Stadtwerke im April 2015 mit der Bitte an die PI Erlangen gewandt hatten, Kontrollen im Bereich der Wendepalte Donato-Polli-Straße vorzunehmen, wurden die Überwachungsmaßnahmen dort und auf weiteren Busstrecken noch intensiviert. In den zurückliegenden Wochen hat die PI Erlangen-Stadt insgesamt 52 gebührenpflichtige Verwarnungen wegen behindernd abgestellter Fahrzeuge ausgestellt, davon 26 auf der Wendeschleife der Donato-Polli-Straße. Nach Einschätzung der PI Erlangen-Stadt

brachten diese konsequenten Überwachungsmaßnahmen eine spürbare Verbesserung der Verkehrssituation. Die PI Erlangen-Stadt wird weiterhin im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten Kontrollen durchführen.

Stellungnahme des Zweckverbands KVÜ

Der ZV-KVÜ ist für die Überwachung des ruhenden Verkehrs in einem Großteil des Stadtgebiets Erlangen zuständig und hat den Auftrag dieses Gebiet im Rahmen seiner personellen Ausstattung zu überwachen. Dabei werden die Busstrecken mit Augenmerk auf die Verkehrssicherheit und den Verkehrsfluss bereits bisher mit überwacht. Eine weiter verstärkte Kontrolle der Busstrecken mit gegebenem Personal würde im Gegenzug zu einer Beeinträchtigung der Überwachung im restlichen Stadtgebiet führen.

Stellungnahme der EStW Stadtverkehr

Eine stärkere Kontrolle falsch parkender Fahrzeuge auf Busstrecken ist aus Sicht der EStW zwingend erforderlich. In den vergangenen Jahren hat das Zuparken von Bushaltestellen oder Linienwegen signifikant zugenommen. In der Folge kommt es vermehrt dazu, dass Busse bis zu 20 Minuten blockiert werden oder eine Umleitung fahren müssen. Deutliche Verspätungen oder das Auslassen von Haltestellen sind dann die Folge. Aus Sicht der EStW ist die Hemmschwelle gegen verbotswidriges und behinderndes Parken gesunken, nur konsequentes Abschleppen könne helfen. Auch das Abstellen von Fahrrädern auf den Bussteigen führt zu Behinderungen für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste.

2. Anpassung der Parkgebühren im Stadtgebiet

Im Zuge der Parkraumbewirtschaftung und der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes befasst sich die Verwaltung mit den Parkgebühren im Stadtgebiet. Es ist das Ziel, dem Stadtrat einen Vorschlag zur Anpassung der Parkgebühren und zum Bewirtschaftungskonzept vorzulegen, dass mit Abschluss der Bauarbeiten an der Unterführung Martinsbühler Straße umgesetzt werden kann.

3. Durchführung einer Attraktivitäts- und Charmeoffensive für den ÖPNV

Prüfung einer Taktoptimierung mit Anschlussgarantie zwischen Stadt- und Landkreisbussen

Bereits seit vielen Jahren wird bei der Fahrplanung darauf geachtet, dass planmäßige Anschlüsse zwischen dem Regional- und Stadtverkehr sichergestellt werden. Aufgrund physikalischer Grenzen ist dies nicht immer möglich. Zwei sich kreuzende bzw. begegnende Linien verfügen insgesamt über acht mögliche Umsteigebeziehungen miteinander. Ein planmäßiger Anschluss kann dabei immer nur in eine dieser acht Beziehungen gelegt werden, alle anderen ergeben sich nur durch Zufall. Der planmäßige Anschluss wird immer in die Richtung gelegt, in der sich das Gros der Fahrgäste bewegt.

Zur optimalen Verknüpfung von städtischem und regionalem Busverkehr, aber auch zur künftigen Verknüpfung mit der StUB, könnte die Einführung sog. Rendezvous-Systeme (z.B. am Busbahnhof Spardorf) ein geeignetes Mittel sein. Infrastrukturelle und betriebstechnische Konzepte sind hierfür in enger Abstimmung zwischen Aufgabenträgern und Verkehrsbetrieben im Rahmen der Planungen zum Verkehrsentwicklungsplan und Nahverkehrsplan weiter zu prüfen.

Darüber hinaus ist zu prüfen, welche technischen Möglichkeiten sich für die Region zur dynamischen Sicherung von Anschlussbeziehungen durch die kurz vor der Fertigstellung befindliche DEFAS-Telematikinitiative (Durchgängiges Elektronisches Fahrgastinformations- und Anschlusssicherungssystem) des Freistaates Bayern ergeben. Inwieweit sich eine solche

Umsetzung bzw. Verknüpfung auf die bestehenden Systeme der ESTW technisch sowie finanziell auswirkt, muss zu gegebenem Zeitpunkt geprüft und abgestimmt werden.

Entwicklung eines Kriterienkatalogs zur Gestaltung von Bushaltestellen zur Komfortverbesserung (Überdachung, Beleuchtung, Fahrradabstellplätze)

Unterstellmöglichkeiten, z. B. in Form von Wartehäuschen, sind bereits bei einem Großteil der Erlanger Bushaltestellen realisiert. Ausnahmen sind Standorte, wo dies aus Platzgründen nicht möglich ist oder wo die Anzahl der Einsteiger dauerhaft zu niedrig ist.

Bereits 2009 wurde damit begonnen, die alten Wartehäuschen gegen neue auszutauschen oder zu renovieren. In den nächsten zwei Jahren sollte diese Maßnahme abgeschlossen werden.

Nahezu alle Standorte sind ausreichend beleuchtet. Ausnahmen bestehen nur dort, wo kein Anschluss an das städtische Stromnetz möglich ist oder dies wirtschaftlich nicht zu vertreten wäre. Hier werden derzeit alternative Lösungen gesucht, beispielsweise durch Solarmodule. Die Realisierung von Fahrradabstellplätzen an Bushaltestellen wird durch Ref. VI geprüft. Dabei werden auch vorhandene Fahrradstellplätze an Wartehäuschen, die offensichtlich wenig Komfort bieten und daher schlecht angenommen werden (z.B. am Rudeltplatz) analysiert und verbessert

Für das Jahr 2016 ist vorgesehen, die Attraktivität der Erlanger Bushaltestellen weiter zu erhöhen. Es soll eine Optimierung der Reinigungszyklen sowie eine optische und inhaltliche Verbesserung der Informationen in den Vitrinen und des Gesamtbildes erfolgen.

Mit der Novellierung des PBefG fordert der Bundesgesetzgeber eine vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV bis zum Jahr 2022. Der Haltestelleninfrastruktur kommt hierbei eine besondere Bedeutung bei. Die Anforderungskriterien hierfür werden derzeit im Rahmen des Nahverkehrsplanes zwischen den Aufgabenträgern, den Verkehrsbetrieben und dem VGN konkretisiert. Ein Haltestellenkataster über die Bestandssituation befindet sich derzeit im Aufbau und ist für die Stadt Erlangen bereits weitgehend fertiggestellt. Nach Fertigstellung des Nahverkehrsplanes müssen die Anforderungskriterien an die Erlanger Haltestelleninfrastruktur verbindlich festgeschrieben werden.

Erstellung eines Prioritätenplans zur systematischen Ausweitung des elektronischen Fahrgastinformationssystems (inkl. Umsteigebeziehungen, Störungen oder Verspätungen)

Ein Dynamisches Fahrgastinformationssystem (DFIS-Anzeiger) ist ein wichtiges Instrument für die Verständlichkeit des ÖPNV-Angebotes und die Reaktionsmöglichkeit auf betriebliche Störungen. Darüber hinaus unterstützt es (ggf. ergänzt mit akustischen Informationen) die vom Gesetzgeber geforderte Barrierefreiheit (2-Sinne-Prinzip). In Erlangen sind DFIS-Anzeiger am Hugenottenplatz, am Bahnhofsvorplatz und an den Arcaden erfolgreich eingesetzt. Eine Ausweitung des Systems auf weitere Hauptverknüpfungshaltestellen wird angestrebt. Darüber hinaus ist die noch bestehende Integration des regionalen Busverkehrs auf den DFIS-Anzeigen zwingend erforderlich. Eine wichtige technische Voraussetzung für dynamische betreiberunabhängige Echtzeit-Informationen könnte sich aus der o.g. DEFAS-Telematikinitiative ergeben, anderenfalls wären eine verbesserte direkte Verknüpfung der Rechnergesteuerten Betriebsleitsysteme von VAG (inkl. ESTW) und OVF (Regionalbusverkehr) anzustreben. Inwieweit sich dies auf die bestehenden Systeme der ESTW technisch sowie finanziell auswirkt, muss zu gegebenem Zeitpunkt geprüft werden. Ziel ist, den heutigen Standard zu verbessern. Zudem muss geprüft werden wer die hieraus resultierenden Kosten trägt. Bereits heute ist es möglich, sich mit einem Smartphone an der Haltestelle anhand des dort befindlichen QR-Codes die Echtzeitinformationen der Buslinien abzurufen.

Verstärkter Einsatz von Gelenkbussen

Im Erlanger Stadtgebiet verkehren derzeit die Buslinien 20, 30/30E/30S, 285 sowie einige Regionalbuslinien mit Gelenkbussen. Mit Umsetzung des neuen Buskonzeptes (s.o.) ist zukünftig ein verstärkter Einsatz von Gelenkbussen in Erlangen vorgesehen. Die Rahmenbedingungen hierfür sollen im Rahmen des derzeit in Erarbeitung befindlichen Nahverkehrsplanes in enger Zusammenarbeit zwischen Aufgabenträger und Verkehrsbetrieben konkretisiert werden. Voraussetzung für den betriebssicheren Einsatz von Gelenkbussen sind hierfür geeignete Haltestellen. Im Rahmen der Sanierung von Haltestellen werden daher bereits seit einiger Zeit entsprechende Vorbereitungen getroffen. Trotzdem wird es in den kommenden Jahren unumgänglich sein, zahlreiche Haltestellen für den Einsatz von Gelenkbussen umzurüsten. Ein Kriterium für die Priorisierung der einzelnen Maßnahmen wird sein, dass ein gesamter Linienverlauf gelenkbustauglich umgerüstet wird. Diese Maßnahme steht in Zusammenhang mit der Anforderung an eine barrierefreie Umgestaltung der Haltestellen. Ob hierfür besondere finanzielle Förderprogramme genutzt werden können, ist noch zu klären.

Im städtischen Haushalt (535.880) stehen im Jahr 2016 150.000 Euro (und im mittelfristigen Finanzplan derzeit jährlich 350.000 Euro) für diese Maßnahmen zur Verfügung.

4. Beauftragung eines geeigneten Planungsbüros zur Prüfung von Tarifänderungen in der Tarifzone 400 (Erlangen), insbesondere Darlegung der Mehr- bzw. Mindereinnahmen durch Einführung von Tarifänderungen

Die Fahrgastzahlen in Erlangen gehen derzeit leicht zurück. Dem gilt es auch durch Tarifierpassungen entgegenzusteuern. Die Tarifstruktur des VGN wird bereits seit Jahren kontinuierlich weiterentwickelt, hierbei werden immer wieder auch Anstöße aus Erlangen eingebracht.

Änderungen am Tarifsysteem des VGN bedürfen prinzipiell der Zustimmung aller Verbundpartner sowie der Regierung von Mittelfranken. Im Rahmen dieses Zustimmungsjrojektcs hat das für 2016 vorgesehene Tarifprojekt Nürnberg bei den Partnern nur Konsens für einen beschränkten Teil der vorgeseheneu Maßnahmen gefunden. Auflage für die Zustimmung war überdies, dass in einem höchstens dreijährigen Zeitraum der Erfolg der Maßnahme, die die Einnahmesituation der VAG verbessern soll, dargelegt werden muss. Kann dies nicht erfolgen, so muss die Maßnahmen zurückgenommen und das dortige Tarifangebot auf den alten Stand zurückgesetzt werden.

Derzeit wird im VGN eine zusätzliche Arbeitsgruppe „Tarifprojekt“ eingerichtet. Neben der Erfolgskontrolle der Tarifmaßnahmen in Nürnberg ist ihre Hauptaufgabe die Untersuchung zur Übertragung dieser Tarifmaßnahmen auf andere Regionen sowie die Prüfung grundsätzlicher Optimierungsmöglichkeiten im VGN-Tarif. Die ESTW Stadtverkehr ist in dieser Arbeitsgruppe maßgeblich vertreten und wird für Erlangen sinnvolle Ergänzungen der Tarifstruktur prüfen lassen.

Eine wichtige Basis der Tarifgestaltung im VGN ist das Prinzip des Gemeinschaftstarifs. In jedem Verkehrsgebiet soll der Kunde ein nahezu identisches Angebot wiederfinden.

9-Uhr-Jahres-Abo für 30 Euro/Monat

Unklar ist, ob die mit der Einführung des 9-Uhr-Abos verbundenen zusätzlichen Nachfragepotentiale die ebenfalls damit verbundenen Einnahmerückgänge der ESTW kompensieren würden.

Stadtverwaltung und ESTW erarbeiten in Abstimmung mit dem VGN und in Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden im Landkreis ERH und dem Landkreis ERH einen entsprechenden

Vorschlag und beleuchten eventuell notwendige Kompensationsmaßnahmen für Erlangen und legen diese den Gremien vor, so dass eine Einführung eines entsprechenden Tickets mit der Tarifrunde 2017/2018 erfolgen könnte.

Kurzstreckenkarte (3 Stationen) zum Preis von 1 Euro

Die Einführung von Kurzstreckentarifen setzt eine gewisse Größe des Tarifgebiets voraus, was für Erlangen grenzwertig ist. Die pauschale Vergünstigung für einen Teil der Fahrgäste würde einen erheblichen logistischen Aufwand mit sich bringen, der vom übrigen Teil der Fahrgäste zu finanzieren wäre. Damit würde sich die Einzelfahrt überproportional verteuern, was nicht zielführend wäre.

Vergünstigungen für Inhaber des Erlangen-Passes: Einzelfahrschein zum Kindertarif, Monatsticket ab 9 Uhr für 23 Euro, Jahresticket ohne jährliche Preisanpassung

Diese Ausweitung der bereits bestehenden sozialen Rabattierung würde das Angebot für die Berechtigung unübersichtlich machen. Ziel nahezu aller Verkehrsunternehmen ist es, das Fahrpersonal von so genannten Nebentätigkeiten zu entlasten, um eine höhere Fahrplantreue zu erreichen. Der Verkauf eines immer größer werdenden Portfolios an Fahrausweisen und die Kontrolle der Berechtigung für den Erwerb (Erlangen Pass und Ausweisdokument) würden dem zuwiderlaufen und ist daher nicht weiter zu verfolgen.

Realisiert wurde bereits, dass Inhaber des Erlangen Passes im Kundenbüro der ESTW Stadtbuss die verbilligten Zeitfahrkarten Solo31, Abo3, Abo6 und das JahresAbo für die Tarifzone 400 (Erlangen) erwerben können. Ab dem 1. Januar 2016 kommt noch die Möglichkeit zum Erwerb verbilligter Mehrfahrkarten (4-Streifen-Karte) hinzu.

Die EStW halten dieses Angebot für ausreichend; Insgesamt nahmen aus dem berechtigten Personenkreis nur unter 10% das Angebot einer rabattierten Fahrkarte in Anspruch. Hierunter entschieden sich 58 % für den Abschluss eines reduzierten JahresAbos und ca. 40% für den Erwerb reduzierter Solo31-Wertmarken. Diese Werte beziehen sich auf das Jahr 2015.

5. Beauftragung des Vertreters der ESTW in den VGN-Gremien, sich für eine verständlichere und gerechtere Tarifstruktur einzusetzen

Im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN), dem mittlerweile zweitgrößten Verkehrsverbund Deutschlands, besteht bereits eine vergleichsweise einfache Tarifstruktur. Dies wird von Gutachtern, u.a. Probst und Konsorten, immer wieder bestätigt. Damit auch Gelegenheitsfahrende und Neukunden für den ÖPNV gewonnen werden, sind Optimierungen an der Darstellung von Tarifstruktur, Preisstufen und Zonenkarten nötig, Auch für „Outsider“ sind diese Informationen anschaulich und selbsterklärend zu gestalten. Dazu muss ggf. externe Hilfe in Anspruch genommen werden.

Die einfachste Tarifstruktur, bei der der Fahrgast einen einheitlichen Preis zahlt, egal wie weit oder wie lang er fährt, wäre nicht gerecht. Die gerechteste Tarifstruktur wäre die, bei der der Fahrgast exakt für die Strecke zahlt, die er fährt. Dies wiederum würde eine Vielzahl an unterschiedlichen Preisen mit sich bringen, was sich nur durch Einführung eines elektronischen Fahrgeldmanagements realisieren lassen würde. Die Städteachse Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach will in den kommenden Jahren die Einführung des so genannten e-Tickets vorantreiben und in den Probebetrieb gehen. Im VGN wird bislang ein praktikabler Mittelweg zwischen einfachem und gerechtem Tarif gegangen.

Die unter Punkt 4 geforderte Ausweitung des Tarifangebots widerspricht im Übrigen der Forderung nach einfacheren und verständlicheren Tarifen. Die Einführung von immer mehr unterschiedlichen Preisen bzw. Tarifen für unterschiedliche Personengruppe macht das System insgesamt unübersichtlicher und kann damit die Barriere zur Nutzung des ÖPNV erhöhen.

Für das Jahr 2016 ist eine Informationsveranstaltung vorgesehen, bei der ein Vertreter des VGN zum Thema VGN-Tarif referieren wird und interessierten Mitgliedern des Erlanger Stadtrats für Fragen und Anregungen zur Verfügung steht.

Fraktionsantrag Nr. 044/2015 vom 16.03.2015

Die im Fraktionsantrag Nr. 044/2015 vom 16.03.2015 von der Grünen Liste geforderte Informationsveranstaltung zu Strukturen und Preisstrukturen des VGN wurde am 21. April 2015 unter Beteiligung der Verkehrspolitischen Sprecher der Fraktionen, der ESTW und Herrn Josef Hasler von der VGN GmbH durchgeführt. Die besprochenen Inhalte sind dem beigefügtem Besprechungsbericht zu entnehmen.

Protokollvermerk:

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik schlägt vor, dass die Mitglieder des UVPA-Beirates Rederecht erhalten. Auf Nachfrage spricht niemand gegen den Vorschlag.

Nach intensiver Diskussion wird über folgende Anträge abgestimmt:

1. Antrag Nr. 069/2016 der Grünen Liste
Für einen reibungsfreien Busverkehr prüft die Verwaltung bzw. die ESTW folgende Maßnahmen:
 - An neuralgischen Stellen (Kurven, Einmündungen) wird das Park- bzw. Halteverbot durch entsprechende Markierungen verdeutlicht.
 - Der Ermessensspielraum bei der Verhängung von Bußgeldern durch den Zweckverband KVÜ wird konsequent ausgeschöpft. Dabei soll auch auf ein weiteres Verständnis des Begriffes „Behinderung des Verkehrs“ hingewirkt werden, so dass höhere Bußgelder verhängt werden können.
 - Veranlassen von Abschleppen oder Schadenersatzklagen im Falle zeitlicher VerzögerungenDem Antrag wird mit 27 gegen 19 Stimmen zugestimmt.
2. Herr Stadtrat Pöhlmann stellt den Antrag, dass die Stadt Erlangen in die Tarifstufe D wechselt. Der Antrag wird mit 3 gegen 43 Stimmen abgelehnt.
3. Herr Stadtrat Pöhlmann stellt den Antrag über die im Antrag Nr. 100/2015 der Grünen Liste unter 4. genannten Vorschläge getrennt abzustimmen:
 - Einführung eines 9-Uhr-Jahresabos für 30,-- €/Monat
 - Einführung einer Kurzstreckenkarte (3 Stationen) zum Preis von 1,-- €
 - Für ErlangenPass-Besitzer gelten folgende Vergünstigungen:
Einzelfahrscheine zum Kindertarif
Monatsticket ab 9 Uhr für 23,-- €
Jahresticket zum bisherigen Preis ohne Erhöhung zum JahreswechselDer Antrag wird mit 2 gegen 44 Stimmen abgelehnt.

Im Anschluss wird über den Antrag der Beschlussvorlage abgestimmt. Diesem Antrag wird mit 41 gegen 5 Stimmen zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Die Fraktionsanträge Nr. 100/2015 vom 22.06.2015 und Nr. 044/2015 vom 16.03.2015 der Grünen Liste Stadtratsfraktion sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 41 gegen 5

TOP 15

III/026/2016

**Anhebung der VGN-Tarife im Stadtverkehr Erlangen
zum 1. Januar 2017**

Sachbericht:

1. Hintergrund

Aufgrund der Regelung in Artikel 5 des Grundvertrages des VGN und dem so genannten Atzelsberger Beschluss vom 8. Juli 2000 sowie dem Beschluss zur Weiterentwicklung Atzelsberg vom 26. Juli 2007 ist von allen Partnern im Verkehrsverbund vereinbart worden, die Verbundtarife auf der Grundlage eines VGN-spezifischen Warenkorbindexes jährlich fortzuschreiben.

Das Defizit der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH beläuft sich im Jahr 2015 auf rund 5,8 Mio. € vor Steuern. Der Kostendeckungsgrad, d. h. das Verhältnis von Erträgen (im Wesentlichen die Ticketverkäufe) und den Aufwendungen (im Wesentlichen die Verkehrsleistung) beträgt weniger als 70 %. Ein Verzicht auf eine Tarifierhebung, die sich an den gestiegenen Kosten orientiert, verschlechtert den Kostendeckungsgrad weiter und erhöht das Defizit, welches aus dem Ergebnis der Erlanger Stadtwerke AG vollständig ausgeglichen werden muss.

Grundlage für die Tariffortschreibung 2017 bildet der VGN-Warenkorb, nachdem eine durchschnittliche Kostensteigerung der Verbundunternehmen von 2016 auf 2017 mit 2,12 % errechnet wurde. Auf diesen Preisanpassungsindex erfolgt ein Zuschlag von 0,5 % gemäß des Beschlusses zur Neuregelung des Zuschlags für Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste aus Verbundraumerweiterungen.

Damit beträgt die für die Tariffortschreibung maßgebende Preisanhebung 2017 durchschnittlich 2,62 %. Die Gesellschafterversammlung des VGN hat am 12. April 2016 den Richtungsbeschluss zur Tariffortschreibung 2017 um diesen Wert einstimmig getroffen. Der Grundvertragsausschuss des VGN hat diesen Richtungsbeschluss am 26. April 2016 zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Regularien zur Preisfindung

Die Preisfindung für jede einzelne Fahrausweisart folgt einem festen Verfahren: Zur Erreichung des verbundweiten Erhöhungsfaktors sind in einem ersten Schritt die Stückzahlen der Fahrausweise in den einzelnen Tarifbereichen zu berücksichtigen. Für die Tarifstufe C, die in Erlangen bzw. der Tarifzone 400 Gültigkeit hat, ergibt sich eine durchschnittliche Erhöhung von 2,62 % für 2017.

In einem zweiten Schritt müssen dann die einzelnen Erhöhungsfaktoren innerhalb dieses Tarifs – ebenfalls unter Berücksichtigung der Stückzahlen – ermittelt werden, woraus sich die neuen Preise für die einzelnen Fahrausweisarten in diesem Tarif ergeben. Ergänzend dazu ist zu berücksichtigen, dass die einzelnen Fahrausweispreise auch einer festen Abhängigkeit untereinander folgen müssen. Durch die Vorgabe, auf volle 10 Cent-Beträge zu runden, ergibt sich dann der endgültige Preis für jeden einzelnen Fahrausweis im jeweiligen Tarif.

3. Preisliche Auswirkungen im Stadtverkehr Erlangen

Der Preis der Einzelfahrkarte für Erwachsene steigt von 2,10 € auf 2,20 €. Der Preis der Einzelfahrt Kind bleibt unverändert bei 1,10 €.

Der Preis des TagesTicket Solo bleibt bei 4,60 €. Das TagesTicket Plus wird um 10 Cent erhöht und kostet künftig 7,40 €.

Die Preise für das Erlanger 4er Ticket für Erwachsene (8,10 €) und der Preis für das 4er Ticket für Kinder (4,00 €) bleiben unverändert wie in 2016. Der Rabatt gegenüber vier Einzelfahrten beträgt dann bei Erwachsenen 70 Cent und bei Kindern 40 Cent.

Die MobiCard ‚7 Tage‘ verteuert sich um 50 Cent auf 17,10 €. Der Preis der MobiCard ‚31 Tage rund um die Uhr‘ steigt um 1,50 € auf 58,00 €. Die MobiCard ‚9 Uhr‘ kostet 2017 dann 47,20 € und damit 1,20 € mehr.

Der Preis der Solo 31 steigt um 90 Cent auf 51,60 €. Die Monatswertmarken Schüler/Azubi werden um 1,00 € auf 38,70 € angehoben. Die Wochenwertmarken Schüler/Azubi kosten 2017 dann 12,90 €. Dies sind 30 Cent mehr als im Vorjahr.

Das beliebte JahresAbo erhöht sich um 90 Cent auf 39,80 € pro Monat. Die Erhöhungen für das Abo 3, das Abo 6 und das JahresAbo Plus bleiben unter der durchschnittlichen Erhöhung von 2,62 %.

Die Preise für das Semesterticket entwickeln sich wie folgt: Die Preise der Basiskarte betragen für das Wintersemester 2016/2017: 70,00 € (2015/2016: 65,00 €) und für das Sommersemester 2017: 71,00 €. Die Zusatzkarte kostet im Wintersemester 2016/2017: 199,00 € (2015/2016: 193,00 €) und im Sommersemester 2017: 204,20 €.

Der Preis des Bergkirchweih tickets beträgt künftig 16,40 € und steigt damit um 40 Cent.

In der Anlage sind die o.g. Tarife, aber auch alle anderen verbundweiten Tarife für 2017 dargestellt.

4. Weiteres Vorgehen

Der Aufsichtsrat der Erlanger Stadtwerke AG führt seine schriftliche Abstimmung bis zum 24. Juni 2016 durch. Die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung des VGN erfolgt am 5. Juli 2016.

Protokollvermerk:

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik schlägt vor, dass die Mitglieder des UVPA-Beirates Rederecht erhalten. Auf Nachfrage spricht niemand gegen den Vorschlag.

Ergebnis/Beschluss:

Der/Die Vertreter/Vertreterin der Stadt Erlangen im Grundvertragsausschuss des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg, VGN, wird beauftragt, der vorgeschlagenen und im Sachbericht beschriebenen Anhebung der VGN-Tarife zum 1. Januar 2017 in der Sitzung am 26. Juli 2016 zuzustimmen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 41 gegen 5

TOP 16

242/144/2016

**Grundsatzfestlegungen für weitere Planungsschritte am Projekt
"KuBiC Frankenhof in Erlangen"**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Projekt „KuBiC Frankenhof in Erlangen“ befindet sich derzeit in der Endphase der Vorentwurfsplanung (Leistungsphase 2). Ein Vorabzug der Grundrisspläne liegt dieser Vorlage z.K. bei.

Die weitere Planung sieht aktuell folgende zeitliche Eckpunkte vor:

Fertigstellung der Vorentwurfsplanung (LP 2) incl. Kostenschätzung	Ende Juni 2016
Vorplanungsbeschluss nach § 5.4 DA-Bau mit Freigabe der Entwurfsplanung	Juli 2016
Erstellung der Entwurfsplanung (LP 3) incl. Kostenberechnung	bis Ende 2016
Entwurfsplanungsbeschluss nach § 5.5.3 DA-Bau mit Freigabe der weiteren Planungs-/Bauphase	Anfang 2017
Ende der uneingeschränkten Nutzung des Frankenhofs	31.03.2017
Genehmigungs-, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe	erstes Halbjahr 2017
voraussichtliche Bauzeit	3. Quartal 2017 bis Ende 2019

Für die weiteren Planungsschritte und v.a. um die erforderliche wirtschaftliche und belastbare Kostenschätzung nach DA-Bau vorlegen zu können, müssen nun im Vorfeld zum Vorplanungsbeschluss folgende Grundsatzfestlegungen getroffen werden:

Zum Antrag 1: Stellplatzablöse

Bauordnungsrechtlich sind für die Maßnahme „KuBiC Frankenhof in Erlangen“ 150 Kfz-Stellplätze nachzuweisen. Diese können lt. Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen abgelöst oder real errichtet werden. Hierzu wurden drei möglich Varianten - Ablöse, Teilablöse und Unterbringung in einer Tiefgarage - geprüft.

Variante 1

Ablöse der 150 geforderten Stellplätze (150 x 11.500 €):

Gesamtkosten: 1.725.000 €

Variante 2

eingeschossige Tiefgarage unter der an den Frankenhofkomplex westlich angrenzenden Sportfläche des CEG:

geschätzte Gesamtkosten: 3.650.000 €

Variante 3

2- geschossige Tiefgarage unter dem östlichen Neubautrakt (Wegfall von Nebenraumflächen) an der Südlichen Stadtmauerstraße mit insgesamt 32 Stellplätzen und einer Ablöse von 118 Stellplätzen:

Kosten Tiefgarage: 1.300.000 € + Ablöse (118 * 11.500 €):

geschätzte Gesamtkosten: 2.657.000 €

Die Verwaltung empfiehlt aus folgenden Gründen die vollständige Ablöse der Stellplätze (Variante 1):

- Im Umfeld des Frankenhofs bestehen verschiedene Parkmöglichkeiten (u.a. die Parkhäuser Henkestraße, Arcaden, Neuer Markt) die in wenigen Gehminuten vom Frankenhof zu erreichen sind.
- Der Frankenhof ist als Einzeldenkmal nach bayerischem Denkmalschutzgesetz gelistet. Die Realisierung von Tiefgaragenstellplätzen im baulichen Zusammenhang mit dem Bestand hätte einen nicht unerheblichen Eingriff in die Bausubstanz des Frankenhofs zur Folge, der bei einer finanziellen Ablöse nicht gegeben ist.
- Eine eigene Parkmöglichkeit am künftigen KuBiC würde einen erheblichen Zu- und Abfahrtsverkehr u.a. auch in den Abendstunden hervorrufen. Eine Störung der Nachbarschaft wäre kaum zu vermeiden.
- Die bisherige Nutzung des Frankenhofs war ohne das Angebot einer größeren Anzahl an Besucherparkplätzen möglich.
- Bei der Ablöse kommt es zu einer erheblichen Kosteneinsparung gegenüber der Realisierungsvariante von mind. 1,925 Mio. EUR. Die Variante 1 ist damit die mit Abstand wirtschaftlichste Möglichkeit.

Zu Antrag 2:Schnittstelle Hallenbad

Laut Auslobungstext des Architektenwettbewerbs konnten die Entwurfsverfasser von einem Abbruch des jetzigen Hallenbads ausgehen. Lediglich der Zugang zum Bad musste bis zum Zeitpunkt der Schließung gewährleistet sein. Mit Inbetriebnahme des Frei-/Hallenbads West im Jahr 2017 existiert dann ein Ersatz für das Frankenhof-Bad.

Nach aktuellem Zeitplan fallen nun die potentielle Schließung des Hallenbads und der Baubeginn für den Kultur- und Bildungscampus zeitlich zusammen.

Der jetzigen Planung wird daher zugrunde gelegt, dass das Hallenbad zu Baubeginn des KuBiC abgebrochen wird bzw. ist. Auf der westlichen Grundstücksgrenze wird dann lediglich eine Brandwand in der Höhe der Gebäudestruktur des neuen KuBiC Frankenhof ohne Beachtung der jetzigen Hallenbadfassade oder der noch unterhalb des Bestandsgebäudes liegenden Fundamente vorgesehen, die später eine grenzständige Nachbarbebauung ermöglicht.

Protokollvermerk:

Nach intensiver Diskussion wird Nr. 1 des Antrages auf Vorschlag von Herrn Stadtrat Winkler dahingehend geändert, dass die KfZ-Stellplätze nicht auf dem Grundstück „Frankenhof“ gebaut werden. Es wird über den Antrag in der geänderten Form abgestimmt.

Der Antrag von Herrn Stadtrat Pöhlmann, dass das Hallenbad erhalten bleibt, wird mit
2 gegen 44 Stimmen

abgelehnt.

Der Fraktionsantrag Nr. 70/2016 der CSU-Fraktion wird auf Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister Dr. Janik in den Fachausschuss verwiesen. Die Antragstellerin stimmt der Verweisung zu.

Weitere im Verlauf der Diskussion gestellte Anträge sind durch die Änderung des Antragstextes erledigt oder werden zurückgezogen.

Ergebnis/Beschluss:

Für die weitere Planung des Projekts „KuBiC Frankenhof in Erlangen“ werden folgende Grundsatzfestlegungen beschlossen:

- 1.) Die für das Bauvorhaben gemäß Stellplatzsatzung erforderlichen KfZ-Stellplätze werden nicht auf dem Grundstück „Frankenhof“ gebaut.
- 2.) Die künftige Grundstücksgrenze verläuft an der westlichen Außenfassade des Gebäudes, die bauordnungsrechtlich notwendige Brandwand ist derzeit vorzusehen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 46 gegen 0

TOP 17

611/127/2016

**Bebauungsplan Nr. 347 B der Stadt Erlangen
- Nägelsbachstraße Süd - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Die Firma Gossen/Röchling hat im Jahr 1992 ihr Werksgelände an der Nägelsbachstraße geräumt, um ihre gewerblichen Aktivitäten an einem anderen Standort fortzusetzen. Entsprechend seiner besonderen Bedeutung für die Erlanger Innenstadt muss dieses große Grundstück städtebaulich durch ein verträgliches Konzept, welches hinsichtlich Nutzung, Gestaltung, Schallimmissionsschutz und nicht zuletzt dem Denkmalschutz den Anforderungen gerecht wird, neu geordnet werden. Hierzu hat in Abstimmung mit der Verwaltung ein städtebaulicher Ideenwettbewerb durch die Vorhabenträgerin Erlanger Höfe GmbH & Co. KG stattgefunden, dessen 3. Preis laut Empfehlung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirats sowie Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 20.01.2015 die Grundlage für die weitere Planung bilden soll. Dementsprechend wurde von der Vorhabenträgerin der Gewinner des 3. Preises mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfs beauftragt.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst den südlichen Teil des ehemaligen Gossen-Betriebsgeländes mit dem unter Denkmalschutz stehenden Hauptgebäude Nägelsbachstraße 25 im Norden bis zur Werner-von-Siemens-Straße im Süden unter Ausklammerung des Neubaus der Firma Publicis, Nägelsbachstraße 33 und weist eine Fläche von ca. 3,36 ha auf. Gleichzeitig wird der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 383 – Güterbahnhofstraße – in einer kleinen Teilfläche der Güterbahnhofstraße hinsichtlich Abbiegespuren und Zufahrtsbereich geändert.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Erlangen 2003 entwickelt. Die Ziele der Raumordnung und Landesplanung sind im Flächennutzungsplan 2003 der Stadt Erlangen beachtet.

Die Flächen im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans sind als gemischte Bauflächen dargestellt. Der Bebauungsplan entwickelt diese in ein Mischgebiet.

Darüber hinaus enthält der Flächennutzungsplan mehrere Kennzeichnungen und symbolförmige Darstellungen, die wie folgt berücksichtigt werden:

- Die Kennzeichnung als Fläche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, wird im Bebauungsplan nach den Ergebnissen des im Zuge des Aufstellungsverfahrens eingeholten Bodengutachtens konkretisiert.
- Der Darstellung von Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes, hier insbesondere gegen Verkehrslärm entlang der Bahnstrecke und der Hochstraße, wird durch geeignete Festsetzungen umfassend Rechnung getragen.

- Die Darstellung eines Spielplatzes wird aufgrund der geplanten städtebaulichen Struktur des Gebiets nicht als einzelne Anlage flächenhaft konkretisiert. Punktuelle Flächen und Kinderspielmöglichkeiten auf öffentlich zugänglichen Flächen (z. B. auf dem Quartiersplatz) werden aber in der Freianlagenplanung berücksichtigt und umgesetzt.
- Die Darstellung eines Parkplatzes im Süden des Geltungsbereichs wird zur Umsetzung des städtebaulichen Konzepts nicht berücksichtigt. Der Flächennutzungsplan muss in diesem Punkt im Wege der Berichtigung angepasst werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 347 B – Nägelsbachstraße Süd – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan. Der Bebauungsplan wird extern bearbeitet durch das Planungsbüro Mess GbR aus Kaiserslautern, das den 3. Preis im Wettbewerb errungen hatte.

Die Kosten werden von der Vorhabenträgerin Erlanger Höfe GmbH & Co. KG getragen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 23.02.2016 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 347 B in der Fassung vom 25.01.2016 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung lag in der Zeit vom 21.03.2016 bis einschließlich 22.04.2016 öffentlich aus.

Aus dem Kreis der Öffentlichkeit sind keine Anregungen oder Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplans eingegangen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.03.2016 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB unter Hinweis auf § 4 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 34 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 11 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind, kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 14.06.2016 als Satzung beschlossen werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 347 B der Stadt Erlangen – Nägelsbachstraße Süd – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 25.01.2016 wird entsprechend ergänzt.

2. Dieser wird in geänderter Fassung vom 14.06.2016 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 18

VI/069/2016

Antrag der Erlanger Linken zu den Bebauungsplänen mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 435 - Siemens Campus Modul 1 - und Nr. 436 - Siemens Campus Modul 2 -

Sachbericht:

In der Sitzung des Stadtrates am 11.05.2016 stellte die Erlanger Linke zu den Tagesordnungspunkten 14 und 15 den Antrag, dass in den Entwürfen der Bebauungspläne Nr. 435 und Nr. 436 die Geh- und Radwegbereiche als öffentlich gewidmete Verkehrsflächen ausgewiesen werden sollen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Antrag der Erlanger Linke auf Änderung der Bebauungsplanentwürfe wird abgelehnt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 44 gegen 2

TOP 18.1

Bürgerfragestunde Neubebauung Paul-Gordan-Straße

Protokollvermerk:

Die Fragen werden durch Herrn berufsmäßigen Stadtrat Weber und Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß beantwortet. Die Fragen und Antworten sind in der Anlage beigefügt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 18.2

Bürgerfragestunde Housing Area

Protokollvermerk:

Die Fragen werden durch den Geschäftsführer der GEWOBAU, Herrn Gernot Kuchler, und Herrn berufsmäßigen Stadtrat Josef Weber beantwortet. Die Fragen sind in der Anlag beigefügt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 18.3

064/2016/FWG-A/004

Dringlichkeitsantrag zum StR am 30.06.2016; Keine Erteilung von weiteren Baugenehmigungen ohne neue Entscheidung des Stadtrats und neuer Rechtslage (Burgberg)

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Wirth-Hücking begründet den Antrag und die Dringlichkeit und modifiziert den Antrag wie folgt:

Eine Genehmigung von Bauanträgen, die einer Ausnahmegenehmigung bedürfen, sollen für das Baugebiet Burgberg ab sofort nicht mehr erteilt werden. Der Antrag vom 04.05.2016 wird aufrechterhalten

Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber informiert zur Rechtslage und berichtet, dass bei erforderlichen Ausnahmen die Baugenehmigung immer dem Ausschuss vorgelegt wird. Er spricht somit gegen die Dringlichkeit.

Die Dringlichkeit wird mit 4 gegen 41 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 19

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Frau StRin Egelseer-Thurek fragt, ob die Stadt einen Steinbruch geerbt hat, da viele Steine in der Rudelsweiher Straße abgelegt wurden. Herr berufsm. StR Weber und Frau Bürgermeisterin Lender-Cassens informieren über die Maßnahmen zum Schutz der Grünfläche.
2. Herr StR Lehmann fragt nach, ob es möglich ist, Vorlagen zu markieren, die in einer Sitzung entschieden werden müssen, wenn es nicht zu einer Verzögerung im Zeitplan/Bauplan kommen soll. Er verweist dabei auf TOP 16 der Tagesordnung „Grundsatzfestlegungen für weitere Planungsschritte am Projekt KuBiC Frankenhof in Erlangen“. Herr StR Weber stellt fest, dass die Entscheidung nicht dringlich im eigentlichen Sinne war, sondern er hat daraufhin gewiesen, dass es ohne die heutige Entscheidung zu Verzögerungen in Planung kommt. Der Stadtrat kann Verzögerungen auch akzeptieren.
3. Herr StR Lehmann berichtet, dass die DLRG Schwierigkeiten hat, eine Ausnahmegenehmigung für den Hafen Erlangen zu erhalten. Herr berufsm. Stadtrat Ternes sagt eine Kontaktaufnahme zu.
4. Herr Stadtrat Neidhardt fragt nach, ob die Stadt Erlangen feststellen kann, ob es zutrifft, dass eine Lehrkraft des Albert-Schweitzer-Gymnasiums ein Youtube-Video erstellt hat, in dem unter anderem folgenden Aussagen wie „Stupid like a bitch“ gemacht werden. Das Video wurde zwischenzeitlich von Youtube entfernt. Herr StR Neidhardt fragt nach den Konsequenzen, die das Handeln für die Lehrkraft hatte. Herr berufsm. Stadtrat Ternes berichtet, dass bei einem möglichen Fehlverhalten von Lehrkräften an staatlichen Schulen der Freistaat Bayern als Dienstherr zuständig ist.
5. Herr StR Neidhardt fragt nach, ob das Schulamt darauf hinwirken kann, dass Bäume nicht im Häckel-Unterricht „behäckelt“ werden. Frau Bürgermeisterin Lender-Cassens stellt klar, dass Bäume durch den nassen Stoff nicht belastet werden.
6. Frau StRin Kopper fragt nach der Gestaltung der Auslage der Firma Möbel Dörfler. Dort hängende Fahnen sollen nun entfernt werden. Herr berufsm. Stadtrat Weber sagt zu, dass das Bauaufsichtsamt den Fall nochmals prüfen wird.
7. Herr StR Höppel fragt nach einer Information über die durch die Aufstellung der Steinblöcke in Kriegenbrunn entstandenen Kosten. Frau Bürgermeisterin Lender-Cassens informiert über die Zusammensetzung der Kosten und sagt eine Darstellung der Kosten zu.
8. Herr StR Höppel möchte wissen, ob es richtig ist, dass drei von vier Grundstückseigentümern einer Verpachtung für den Spielplatz Heerfleckenstraße zustimmen würden. Herr berufsm. Stadtrat Weber sagt eine Antwort im nächsten Ausschuss (nichtöff. Teil) zu.
9. Herr StR Höppel fragt nach, ob eine Abfrage aller Beiräte erfolgen könnte. Die Beiräte sollen selbst einschätzen, wie sie ihre Beteiligung bei wichtigen Entscheidungen sehen. Das Ergebnis der Befragung soll dem Stadtrat mitgeteilt werden. Frau Bürgermeisterin Lender-Cassens sagt zu, die Frage mitzunehmen.
10. Herr StR Greisinger bittet um Information, wie Veranstaltungen in die Aufstellung der MzK aufgenommen werden. Herr Oberbürgermeister Dr. Janik berichtet, dass es sich um eine Sammlung der Termine handelt, die vom Oberbürgermeister und den Bürgermeisterinnen besucht werden.
11. Herr StR Pöhlmann berichtet, dass es für Inhaber des Erlangen-Passes nur eine Verkaufsstelle für verbilligte Buskarten gibt. Wäre es möglich eine zweite Verkaufsstelle zu eröffnen? Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß hält eine zweite Verkaufsstelle für nicht denkbar.

12. Herr StR Pöhlmann fragt, ob die Stadt zusagen kann, dass sie beim heute diskutierten Verkauf der Grundstücke in der Paul-Gordan-Straße nur im Konsens mit den Anwohnern und dem Denkmalschutz handeln wird. Herr Oberbürgermeister Dr. Janik stellt fest, dass zunächst der Stadtrat entscheiden muss, was an der Stelle entstehen soll.
13. Herr StR Pöhlmann fragt, ob es neue Informationen über den Zustand des Baudenkmals „Bismarckstraße 4“ gibt und ob die angekündigte Baukontrolle stattgefunden hat. Herr berufsm. Stadtrat Weber berichtet, dass eine Baukontrolle noch nicht stattgefunden hat. Er stellt klar, dass die Baukontrolle nur für den Fall zugesagt war, dass Gefahr im Verzug ist.
14. Herr StR Pöhlmann stellt fest, dass die Kammererstraße eine Haupt-Fahrradstraße ist. Er fragt, ob es möglich ist darauf zu achten, dass sich die anliegenden Geschäfte mit ihrer Bestuhlung an die zugewiesenen Plätze halten. Es wird zugesagt, dass das Ordnungsamt die Flächen kontrolliert.
15. Herr StR Wening fragt, ob das Schreiben zur Niederlegung seines Amtes bei der Stadt eingegangen ist. Herr Oberbürgermeister Dr. Janik bestätigt den Eingang des Schreibens.
16. Herr StR Winkler stellt fest, dass er von einigen Personen die Rückmeldung erhalten hat, dass die Gedenkminute für die Opfer des Anschlags in Istanbul als sehr gut empfunden wurde und bittet den Oberbürgermeister dies zur Kenntnis zu nehmen.
17. Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana fragt nach, ob es möglich ist, die Bushaltestelle Eggenreuther Weg während der Bauzeit in den Eggenreuther Weg zu verlegen. Herr berufsm. StR Weber wird dies prüfen lassen.

TOP 19.1

Anfrage Erlanger Linke: Housing Area; Vorlage neuer Mietverträge durch Gewobau

Protokollvermerk:

Die Fragen werden durch Herrn Küchler, Geschäftsführer der GEWOBAU GmbH, beantwortet. Die Fragen und Antworten sind in der Anlage beigefügt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Sitzungsende

am 30.06.2016, 20:05 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Lotter

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: